

Kreisverband Rhein-Hunsrück



Bündnis 90/Die Grünen, Herzog-Reichard-Str. 30, 55469 Simmern

**Rhein-Hunsrück-Zeitung
Redaktion, Herr Thomas Torkler
per email**

Kreisverband
Rhein-Hunsrück
Siegrid Braun-Pfaff
Sprecherin

Backesweg 7
55490 Mengerschied

Fon: 0 6765 - 960079
Fax: 0 6765 - 949891
Mail:
kv-rhein-hunsrueck@gruene-
rlp.de

homepage: www.gruene-rh.de

Datum: 5. Jan. 2005

PRESSEMELDUNG

Stellungnahme des Kreisvorstandes von Bündnis90/DIE GRÜNEN zum völlig übereilten Vollzug des Planfeststellungs-Beschlusses zum weiteren Ausbau des Flugplatz Hahn im Hunsrück.

Noch bevor das Jahr des Hahns (Chin.Horoskop für 2005) eingeläutet wurde und noch bevor alle Beteiligten den Planfeststellungsbeschluss zum weiteren Ausbau der Startbahn des Flughafens Hahn in Händen hatten, schafften die eiligen Protagonisten des Ausbaus vollendete Tatsachen, indem sie in 3 Tagen (zwischen Weihnachten und Neujahr) 30 ha Wald und mit ihm den einzigen Brutplatz der Mopsfledermäuse in Rheinland-Pfalz niedermachten.

Der Vorstand des Kreisverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN protestiert energisch gegen das vermutlich rechtswidrige, übereilte und rücksichtslose Vorgehen der Vorhabensträger (Flughafenausbauer) und unterstützt das gerichtliche Vorgehen des BUND, den sofortigen Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses (Ausbau) in einem Eilverfahren auszusetzen.

Grundlage eines gerichtlichen Aussetzungsbeschlusses ist eine juristische Güterabwägung zwischen der Bedeutung eines *sofortigen* Vollzugs des Ausbaus und den Schutzinteressen des nahegelegenen „Flora-Fauna-Habitats“ Natura 2000-Gebietes Ahringsbach mit seinem in Rheinland-Pfalz einmaligen Aufkommen an Mopsfledermäusen.

Kürz: Eine Güterabwägung zwischen dem Recht auf monetären Reichtum und dem Recht auf natürlichen Reichtum, oder noch kürzer: Geldinteressen gegen Lebensvielfalt, Zivilisationsinteressen gegen Naturinteressen.

Unter Verweis auf den Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (vom 25.3.2004, Az:7 B 11715/03) indem in einer vergleichbaren Interessenabwägung sich das OVG für eine Aussetzung des Vollzugs der Baumaßnahmen entschieden hat, sehen auch wir hier eine Möglichkeit dem rabiaten Beginn (30 ha Wald in 3 Tagen) ein ebenso klares Zeichen der Achtung natürlichen Lebens durch einen entsprechenden Gerichtsentscheid für die Zukunft entgegenzusetzen.

GRÜNE im Rhein-Hunsrück-Kreis

Obwohl der zuständige Senat des OVG Koblenz bereits am 21.11.03 (Az 7 B 11715/03, S.3f) entschied, dass es einem Vorhabensträger nicht von vornherein unzumutbar sei, für die Zeit eines verhältnismäßig schnell abzuwickelnden gerichtlichen Eilverfahrens mit dem Beginn der Maßnahmen abzuwarten, hielten es die Betreiber des Flughafens für rechtens unverzüglich, ja vor der Zeit - da noch nicht allen Beteiligten am Verfahren der Bescheid zugestellt war - vollendete Tatsachen zu schaffen.

Im Namen der bedrohten Arten und im Namen derer, die unter der zunehmenden Lärmbelastung eines entfesselten Nachtflughafens zu leiden haben fordern wir die Betreiber des Flughafens auf, Ihre Rücksichtslosigkeit nicht auf die Spitze zu treiben, der Vernunft eine Chance zu geben und eine rechtlich wie moralisch einwandfreie Abwicklung des Planfeststellungsbeschlusses zu ermöglichen.

Wenn dies der Stil des weiteren Ausbaus des Flughafens wird, dann:
Hunsrück gut Nacht.

Für den Kreisvorstand
Siegrid Braun-Pfaff und Karl H. Schreiner
Kreissprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN